

Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich aus dem 15. Jahrhundert.¹⁾

Von Stiftsbibliothekar A. Czerny in St. Florian.

Der Abgang eines verlässlichen auf sichern Berechnungen beruhenden Kalenders machte in einer Zeit, wo selbst geschriebene Kalender eine große Seltenheit waren, wegen Berechnung der festa mobilia der Geistlichkeit große Sorge. Der nachstehende Briefwechsel läßt uns einen lebhaften Einblick in alle ihre Zweifel und Verlegenheiten bezüglich des Osterfestes, des tempus clausum etc. thun.

²⁾ Nihil aliud quam se totum cum sui ipsius humili recommendatione. Venerabilis et devote pater. In re ad me deducta videlicet de impositione septuagesimae nil aliud sentio, quam ea quae ex calendario magistri Johannis Gmund³⁾ didici, ut proxima dominica post octavas s. Agnetis virginis et martiris septuagesima imponenda sit.⁴⁾ Denique ex quadam practica,⁵⁾ quam ab uno Cartusiensi cepi, idem sensi, qui me in ea re edocuit taliter, quod in hoc anno bisextili vicesima octava die Januarii dies septuagesima sit celebranda. Si antem paternitas vestra mihi semper veneranda aliud senserit, quod veritati plus confectum esset, me oro fraterne hoc casuali nuntio occurrente informari. Valet felicitate optime pater una cum aliis patribus et dominis meis, quorum orationibus devotissimis recommendari per vos me opto. Ex Neukirchen super Ippff prope diem⁶⁾ s. Marcelli martiris, anno domini 1464 per vestrum Johannem Sprenger ibidem rectorem indignum.

Praemissis singulis, quibus fidelis complacentia cum toto cordis conamine sedulo comprobatur. Honorabilis domine decane.⁷⁾ Sicuti me de festo septuagesimae, quando imponendum foret, consulere voluistis, notifico vestrae paternitati, me unacum magistro Conrado decano ex libera civitate cum aliis quam plurimis ex calendariis communibus practicasse, quod idem festum dominica proxima⁸⁾ post conversionem s. Pauli debeat celebrari. Ex Anaso, die sedecima Januarii anno domini 1464.

Venerabilis pater⁹⁾ ac magister reverende cum sui humillima recommendatione. Recepi litteras missas praesentium per bajolum, quas diligenter legi et relegi, in quibus vestram dominationem intelligo ambigere de ipsius septuagesimae impositione. Ego ex practica calculantium invenio, imponendam in octava s. Agnetis.¹⁰⁾ Sed ad capitulum „celebritatem“ de consecratione d. 3. (distinctione tertia) situatum et ad glossam ejusdem respondere nequivi, cum jam revera libros juris canonici mecum non habeam. Tamen mihi videtur calculum hunc in materia practicarum fore attendendum, non tamen obstante, si longioris temporis terminus foret, ad Pataviam pro ulteriori et lucidiori informatione mittendi. Valeat vestra dominatio domino Deo jugiter commendata. Scriptum raptim

¹⁾ Vgl. Du.-Schr. 1880, 1. Heft, S. 190 ff.

²⁾ Wahrscheinlich an den Dechant Matthäus von St. Florian. — ³⁾ Johann von Gmund, einer der berühmtesten Professoren der Wiener Universität, führte seinen Namen nach seinem Geburtsort, der Stadt Gmund am Traunsee. Sein Fach war Mathematik und Astronomie. Er starb 1442 als Pfarrer von Aa in Unterösterreich. Wschad. Ges. der Wiener Universität 1. 455 folg. — ⁴⁾ Es handelt sich eigentlich um die richtige Ansetzung des Osterfestes. — ⁵⁾ Der Theil eines Kalenders, welcher von der Witterung, Planetenlauf und Finsternissen handelt, wurde practica genannt. — ⁶⁾ 15. Jänner. — ⁷⁾ Vermuthlich der Dechant Matthäus von St. Florian. — ⁸⁾ 29. Jänner; das war auch der richtige Tag. — ⁹⁾ Wie ich vermute, der Dechant Matthäus von St. Florian, welcher Scholasticus früher oder neben dieser Würde war. — ¹⁰⁾ Er hält wie Sprenger den 28. Jänner für den Tag Septuagesimae.

vestrum per Matheum decretorum licentiatum feria 5. ante festum sanctorum martirum Fabiani et Sebastiani anno 1464.

Einen noch größeren Aufwand von mündlicher und schriftlicher Beredsamkeit verursachte den Pfarrern von Einſt der Bau oder Umbau einer Kirche. Wenn wir sehen, wie z. B. der Chorherr Augustinus anno 1483 Pfarrverweſer in Hofkirchen alle Saiten geistlicher Eloquenz erklingen läßt und uns vorstellen, daß andere in ihrem Eifer gewiß nicht viel hinter ihm werden zurückgeblieben ſein, ſo bekommen wir ein ganz artiges Bild, wie im Lande ein Heiliger über den andern gerühmt und die Wirkſamkeit ſeiner Fürbitte über die der andern erhoben wurde. Da die Geldmittel zum Bau oder Ausbeſſerung einer Kirche einſt aus dem Fond chriſtlicher Mithätigkeit beſchafft werden mußten, war die Kirche im Mittelalter auch mit dem Schatze ihrer Gnadenmittel nicht ſparsam und verband mit der Unterſtützung eines ſo guten Werkes gewöhnlich einen reichlichen Ablaß. Der betreffende Pfarrer unterließ nicht, alle Nachbarn, und auch die Seelforger in weiter Ferne brieflich auf alle geistlichen Vortheile aufmerkſam zu machen und ſie zu bitten, dieſelben in gleicher Weiſe ihren Pſlegebefohlenen beim Gottesdienſt vorzuhalten und anzurühmen. Alle unſere Werke, ſchreibt Auguſtin dem Pfarrer — pastor — von Wolfſern und andern, ſind für ſich nicht genügend, um Alles das von Gott zu erlangen, was wir bedürfen, Nichts ſei uns nützlicher, als die vergängliche Zeit dieſes Lebens ſo zu ordnen, daß wir labore nostro transitorio quietem perpetuam honorum operum exercitiis valeamus emercari et mediantibus sanctorum precibus et meritis mereamur adjuvari eorumque interceſſione ad ipſorum ſanctitatem pervenire. Zu dieſen Heiligen gehöre auch der Patron von Hofkirchen, der heil. Nikolaus. So wie Stern von Stern an Klarheit verſchieden ſei, ſo die Heiligen an Verdienſten und Wirkſamkeit der Fürbitte bei dem Herrn. Die ausgezeichneten Verdienſte des heiligen Nikolaus „patent longe lateque per orbis spatia non solum in morte verum etiam in vita ipsius.“ Die zu ſeiner Ehre errichtete Kirche ſei vor Alter dem Zuſammenſalle nahe und da ſie eigener Einkünfte entbehre, und an die Hülfeleiſtung der Frommen gewieſen ſei, ſo möchte er an ſein Pfarrvolt beim Gottesdienſt eine paſſende Ermahnung halten, um die Sammlung, welche durch Abgeordnete von Hofkirchen eingeleitet werden wird, zu befördern. Und nachdem er auf eine Reihe von Wunderthaten des Heiligen hingewieſen, bittet er, die Augen des Volkes auf die kräftige Fürbitte¹⁾ deſſelben und auf den Ablaß der Kirche

¹⁾ Sancta mater ecclesia de eo sperando credit et canit, quod ejus meritis ab omni plaga liberantur qui ex toto corde quaerunt illum — ſagt Auguſtin. Wir haben oben die Stelle von den guten Werken und der Heiligen Fürbitte wörtlich gegeben, weil die einſeitige, überſchwengliche

hinzuwenden. Dafür verspricht Augustin eifrigste Gegenleistung im ähnlichen Falle.

War der Bau vollendet und die Kirche geweiht, so gab die jährliche Wiederkehr des festlichen Tages neuen Anlaß, Anzeige und Einladung an Nah und Fern zu richten. Da die Dedicationstage der einzelnen Kirchen sehr verschieden waren, so gab es in einem großen Lande in der schönen Jahreszeit eine fast ununterbrochene Kette von solch kirchlich-weltlichen Volksfesten mit der Andacht im Hause Gottes und den bunten Schaustellungen, dem lauten Handelstreiben und lustigem Gewühle vor demselben. Auch aus St. Florian ging im Jahre 1454 eine solche Anzeige an universos et singulos rectores ecclesiarum. Es wurde zur allgemeinen Kenntniß gebracht, quod dedicatio magni templi monasterii nostri una cum capellis sibi annexis ac altaribus omnibus jam per novem annos dominica post festum beatae Margarethae celebrata, reposita et translata est ad locum suum originale, videlicet ad dominicam primam post octavam pentecostes — neben anderen Ursachen auch wegen des zahlreicheren Besuches, größerer Convenienz und Devotion des Volkes. Man möchte die Gläubigen auf die Feier aufmerksam machen und zur Gewinnung der reichsten Ablässe, womit Tempel, Kapellen und Altäre durch sieben Tage ausgestattet wären, antreiben.

Wie tief der Glaube an eine kommende Welt damals noch im Herzen saß, beweisen aber nicht bloß die vielen schönen Kirchen, welche sich auf Grund der Ansicht einer ewigen Vergeltung im Lande erhoben, sondern auch die äußerste Gefahr, der man das Leben aussetzte, um zu dem innig ersehnten Glück eines vollkommenen Ablasses zu gelangen. Im früheren Mittelalter waren die Kreuzzüge in das heilige Land, jetzt waren die Heerfahrten gegen die wilden Hufiten das Mittel dazu. Ich finde ein Schreiben des Schulrectors Stainhehler, der zugleich die Dienste eines Secretärs zu Nutzen des Propstes versah, an den Magister Paul Wann in Passau aus dem Jahre 1467, worin er ihm meldet, daß die Artikel der päpstlichen Bulle, durch welche den Theilnehmern an dem Kreuzzug gegen Georg Podiebrad von Böhmen ein vollkommener Ablass verliehen wird, in St. Florian dem Volke verkündet worden sein. Aber ein Hinderniß größeren Zudranges sei, daß sie wünschen, es möchten ihre Gewissen in den Fällen, wo nur Paul Wann vermöge päpstlichen Auftrages absolviren könne, hier in St. Florian durch von ihnen gewählte Beichtväter und nicht in Passau, wohin man sie schicken wollte, beruhigt werden. Der Propst trage ihm auf dieses Paul Wann, welcher zum Generalkommissär bezüglich der

Betönung der an sich unanfechtbaren Lehre, wie sie damals so häufig vorkam, einen Fingerzeig gibt, wie die grimmige Reaktion dagegen auf Seite der Protestanten nicht lange darauf erfolgen konnte.

Bekündigung des Kreuzzuges in der Passauer Diözese ernannt sei, mit der Bitte zu melden, diese facultas absolvendi hinsichtlich der Gläubigen, welche in St. Florian das Kreuz nehmen, auf den Propst zu übertragen.

Der Zug in die Ferne, der die Menschen in gewissen Zeiten so unwiderstehlich und geheimnißvoll ergreift, machte sich in jenen Tagen in unserer Heimath durch große Wallfahrten geltend. Man bettelte sich durch oder zog mit dem Gelde fort, welches Lebende und Abgestorbene, welche an den geistlichen Früchten einer solchen Wallfahrt theilnehmen wollten, hierzu bestimmt hatten. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts scheint diese Art von guten Werken besonders gesucht gewesen zu sein. Im Jahre 1479 starb ein reicher Steirer Bürger zu Linz. Er verordnete „seiner Seel zu Hilf und Trost“ im Testament eine Romfahrt, eine Nachfahrt, eine nach unserer Frauen Zell (Maria Zell), eine nach St. Wolfgang, eine zur Leonhartskirchen und eine aufm Lamsweg. Auf diese 3 letzten je 2 Fahrten, alle binnen Jahresfrist.¹⁾ Zu Gmunden schaffte man in Testamenten häufig Kirchfahrten an mit brennenden Kerzen, auch manchmal mit einem Priester nach Schöndorf zu unserer lieben Frauen (bei Böcklabruck), St. Anna bei Böcklabruck, Lambach, St. Wolfgang, Detting, Münster (Altmünster), Pausen, auf die Schwand. Bei einer einzigen Bürgersfrau zählte ich 29 solche gestiftete Kirchfahrten. Es ist merkwürdig, daß selbst das schwache Geschlecht Reisen zu Fuß unternahm, welche auch jetzt bei aller Erleichterung des Verkehrs als große Reisen gelten würden z. B. zu unserer lieben Frau nach Aachen (Nachfahrt genannt) oder nach Rom besonders zur Zeit eines Jubiläums. In unserem Vaterlande gehörte die Nachfahrt zu den beliebtesten. Man beichtete und communicirte vorher, empfing Stab und Tasche geweiht aus den Händen des Priesters und zog mit einem Wallfahrtspaß vom Ortsgeistlichen ausgestellt und mit dessen Siegel versehen fort. Dieser war an die geistlichen Amtsbrüder gerichtet, gab Name, Stand und Ziel des Wallfahrers an und empfahl denselben bezüglich ergiebigen Almofens, welches entweder an den Kirchenthüren oder von Haus zu Haus — *hostiatim* im Texte — erhoben wurde. Ich finde in der Sammlung Briefe für einen solchen Nachfahrer aus Florian und für drei aus Niederwaldkirchen. Aus besonderer Gnade wurde manchen der allgemeine Ablass zu Theil, welchen die Kirche zur Zeit eines Jubiläums nach Rom pilgernden oder den Kreuzfahrern ertheilte, auch dann, wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllten. Eine solche Vergünstigung genoß anno 1438 eine Katharina von St. Florian „et hoc vigore gra-

¹⁾ Preuenhuber Annales 131.

tiae sacrosanctae synodi Basileensis cujus se participem fecit realiter et cum effectum.“ Zweimal konnte man diesen Ablass gewinnen, einmal im Leben und einmal im Tode. Pfarrer Georg von St. Florian bestätigt, daß er ihr denselben einmal gegeben, und daß er ihr noch einmal in mortis articulo ertheilt werden müsse. Deß zu Urkund ne per oblivionem negligatur habe er ihr den vorliegenden Brief ausgestellt, und mit dem Conventsiegel versehen.

Nicht bloß für Seelenfranke suchte man aber den Beistand der Geistlichen, nein, auch für körperlich Leidende wurde gewiß hie und da die Feder eines Seelsorgers in Bewegung gesetzt, um bei einem berühmten Arzt zu intercediren. In den Klöstern gab es Kenner der Heilkunst und Bereiter kostbarer Tränklein und Latwergen, wie ein solcher namentlich im Kloster Lambach um diese Zeit in den Briefen auftritt. Allein in schweren Fällen suchte man doch Hilfe bei graduirten und renommirten Doctoren besonders in Wien und Passau. Ein Florianer Conventual gebraucht 1475 den Rath der Wiener Aerzte und die Bäder von Baden (thermae) bei Wien. In Passau glänzte um dieselbe Zeit als weitgesuchter Arzt der dortige Pfarrer von St. Paul und Doctor der Medicin, Georg von Amberg. Um 1478 wird von St. Florian ein weltlicher Diener der Infirmarie — Krankenstube für Conventualen — dahin gesendet. Er war ein juvenis, absque litteris, bonae indolis et probus et jam male torquetur satis notabili ac gravi, periculosa infirmitate. Der Schreiber des Briefes, der Infirmarius Johann Tren bittet den heilkundigen Pfarrer, er wolle den Ueberbringer inspicere et convenienter dirigere et informare praesertim quoad contagionem illius infirmitatis, an videlicet vitandus sit vel ne.

Ein anderer Jüngling wandte sich brieflich an einen Pfarrer um Hilfe, aber der war nicht krank, sondern seine Börse. Wir lassen den Brief unten folgen, weil er uns zeigt, daß Studenten und Bettelbriefe damals auch ohne Post, Verwandte und Miththätige in weiter Ferne zu erreichen wußten.

Egregio viro magistro Petro sacri juris canonici baccalaureo nec non ecclesiae in Veldkirchen¹⁾ pastori avunculo suo innata caritate propinquo vel dilecto. Intimae caritatis praesumpta puritate servitio cum fidei. Egregie magister ac baccalauree decretorum. Vobis significo per praesentes, quod ego jam in universitate Wiennensi studiis liberalibus diligenter insisto et modicam summulam pecuniae habui, quam modo consumsi, non inaniter sed in victualium librorumque necessitate. Itaque aerumnis et penuriis magnis evadere non valebo nisi vestra egregia pietas me modico subsidio in meis necessitatibus consoletur. Quapropter vestram egregiam rogo pietatem, quatenus me oculo pietatis intuentes mihi in modica summula pecuniae velitis subvenire. Quod si feceritis ego studiis inchoatis cum toto affectu diligenter insudabo in laudem²⁾

1) eine dem Stift St. Florian incorporirte Pfarre an der Donau im oberen Mühlviertel. Der Pfarrer war Petrus de Spitz. — 2) Petrus de Spitz scheint kein großes Vertrauen in diese Verheißungen gesetzt zu haben, denn am Rande hat er das „in laudem“ mit „nihil videlicet“ commentirt.

vestri et omnium meorum amicorum. Vincentius Kherspaumer studens almae universitatis studii Wiennensis.

Nicht bloß das Geld aber, sondern auch der Trieb nach Lectüre und Studium brachte wie heut zu Tage einander näher. Die Bitten um ein Buch oder um eine Abschrift von diesem oder jenem Werk treten öfter auf. Stainhehler, der wackere Rector erbittet sich von Paul Wann dem berühmten Domprediger in Passau dessen jüngste Kirchweihpredigt. Der Ueberbringer dieses Schreibens soll den Betrag für den Abschreiber entrichten. Ein anderer Geistlicher schreibt einem Freunde um das neue theologische Werk, von dem sie jüngst bei ihrer Zusammenkunft schwakten; er brauche sich nicht zu fürchten, daß er es behalte, er werde es sine ruga et nota zurückschicken und erbittet sich zu willigem Gegendienst.

Die Nachbarn halfen sich oft in geistlichen Verrichtungen aus. Am häufigsten erbat man sich vom benachbarten Pfarrer einen Geistlichen, der am bestimmten Tage am Orte des Bittstellers eine Messe zu persolviren hatte. Velitis mihi suffragari oder subvenire cum missa lautete die Phrase. Der Pfarrer von St. Peter im Mühlviertel wünscht sogar vom Nachbar deren zwei und da er vernommen, daß von der Primiz einige Hühner übrig geblieben sind, ersucht er, ihm dieselben um den entsprechenden Preis zu überlassen. Von Augustin Auer in Hofkirchen ergeht öfter die Bitte an den Pfarrer von St. Florian ihm einen Geistlichen hinauszuschicken, der an Sonntagen bald einen Gottesdienst halten, bald eine Leiche bestatten soll. In der Noth wendet man sich manchmal an die Minoriten in Enns, die auf einmal 3 Brüder nach Hofkirchen senden sollen, um 3 Messen zu celebriren. Hatte man Messen, die ohne Verzug zu lesen waren, so schickte man sie dem Nachbar zu, wenn man selbst verhindert war. Messstipendien muß man wenigstens hie und da im Ueberfluß gehabt haben, indem ein benachbarter Pfarrer an Augustin Auer schreibt, daß er mit 20 Messen im Rückstand sei. Die ihm übersendeten Messen lasse er deßhalb durch seinen Kaplan lesen. Man ersieht aus diesen Vorgängen, wie zahlreich auch in einfachen Landkirchen und unter der Woche die Messen waren, was einerseits von den häufigen Stiftmessen, aber gewiß nicht minder von dem Werthe, den man dem Messopfer beilegte, herrührte.¹⁾ In der That waren die Todtenmessen und Jahrtagsstiftungen in dieser Zeit enorm. Margaretha von Schallenberg, Gemalin des Pilgram Walch zu Prandek stiftete anno 1473 1000 Seelenmessen „zu ihrem Seelgeräth.“²⁾ Das war aber kein vereinzelter Fall. Am 1., 7. 30sten Tag des Begräbnißes wurden von den Testatoren und ihren Ver-

¹⁾ Das Stipendium für eine gesprochene Messe war im 15. Jahrhundert erste Hälfte 3—5 Pfen., 100 Jahre später um 1440 bereits 9 Pfen. So zu Enns. — ²⁾ Hohenegg Genealogie II. 269.

wandten eine Menge Todtenämter und Messen angeordnet. Die Zahl der gestifteten Messen stieg in St. Florian zu Ende des 15. Jahrhunderts auf weit über 1700; darunter allein für ein Glied der Familie Starhemberg 365. Darum begegnen wir in unserem Briefwechsel so vielen Einladungen an benachbarte Geistliche am Begräbnistag, dem 7. oder 30. mit Messen auszuhelfen. Am 7. des verstorbenen Clemens Panhalm, landesfürstlichen Pflegers zu Enns um 1467 wurden in St. Florian die Messeleser zu wenig und deren etliche aus der Umgebung requirirt. Der Pfarrer von Haslach schreibt um 1486 an den Pfarrer von St. Peter, er möchte ihm nächsten Dienstag mit 2 Messen aushelfen, denn er habe an diesem Tage mehrere Leichenbegängnisse (peractiones) mit 24 Messen. Wenn er bereits am Vorabend zu ihm kommen wollte „*gratissimus ero.*“ Man sieht, an solchen Tagen wurde die ganze Priesterschaft im Umkreis mobil gemacht. Den Brief des Pfarrers von St. Peter an den von Niederwaldneukirchen aus dem Jahre 1486 lassen wir zugleich seines historischen Inhaltes unverfürzt folgen.

Sese totum praebeo ad vota paratum. Honorande domine plebane. Credo dominationem vestram cum lamento non latere, quod generosus dominus Udalricus¹⁾ baro de Starhn (Starhemberg) prope dies debitum persolverit universae carnis, ejus septimus obitus sui dies ad petitionem pariter generosi domini Gothardi germani sui hic apud ecclesiam meam ad proximam feriam tertiam peragetur. Ad ejus instantiam, mea quoque contemplatione, gratissimam instanter supplico, quatenus tunc cum tribus missis²⁾ mihi suffragari velitis, me obinde ad condignam vicissitudinem atque quaevis vestra beneplacita uberius astringendo. Ex sancto Petro per vestrum vicinum, pastorem ibidem.

Die Briefe des Probst Casper's enthalten mehrere Muster von Jahrtagsstiftungen aus seiner Zeit. Sie geben uns oft ein lebendiges Bild, mit welchem Behagen die Seele, welche an die letzte Reise denkt, sich in der Aufzählung und Vorstellung aller Einzelheiten der Todtenfeier gütlich thut. Man sieht es solchen Urkunden an, daß sie der Ausdruck eines lange und tief im Herzen getragenen Wunsches sind. In einem dieser Briefe von 1473 bekennt „Casper von gots Gnaden Brobst und der ganz Convent des Haus zu Sant Florian“, daß weiland die edel Frau Kunigund, Tochter Fridreichen des Sulzpecken und Wittib des Clementen Panholm zu Lob und Ehr der heiligen Dreifaltigkeit, der hochgelobten Jungfrau Maria und aller Heiligen, ihrer Seel und allen ihren Vorvordern, und aller Christen glaubhaften (gläubigen) Seelen zu Hilf und Trost einen ewigen Jahrtag in St. Florian geordnet und gestiftet und darum 73 ungarische Gulden gut und recht gegeben habe, die,

1) Ulrich II. von Starhemberg starb nach Hohenegg den 21. Juni 1486 auf seinem Schlosse Bihrenstain (jetzt Ruine) in der Pfarre St. Peter am Windberg. Er liegt in St. Florian begraben. — prope dies unlängst. — 2) Das heißt, der Pfarrer soll 3 Geistliche schicken, welche die 3 Messen zum Seelenheil des Verstorbenen in St. Peter lesen.

weil ein Gulden gleich 11 Schillingen ist ¹⁾, für 100 Pfund Pfennige (oder Gulden) zu rechnen sind. Der ehrsam Herr Andre Smerzer, Vicari und Verweser der Decantei zu Enns, der edel Jörg Kerzperger, Pfleger daselbst und der ehrbar und weise Ulrich Seidenfchwanz, Stadtrichter zu Enns, haben dieselben als der benannten Frau Kunigunde Geschäftsleute, zu Händen des Probstes und Convents erlegt. Dafür wollten Letztere einen ewigen Jahrtag vollbringen, immer den nächsten Frentag vor St. Briceitag am selbigen Abend mit dem Convent ein gesungen Vigili, darnach mit dem Placebo, Weichbrunn und Rauchen auf ihr Grab hin in den Kreuzgang gehen, am Samstag ein gesungen Seelamt mit Beleuchtung von 6 Wachstekerzen als hie bei uns Sitt und Gewohnheit ist; darnach ein gesungen Amt von unser lieben Frauen Schiedung, darunter 2 gesprochen Mess, eine von der heil. Dreifaltigkeit und die andere von aller Heiligen. In dem benannten Amt und zwein gesprochen Messen soll eine Collecte für die Todten gehalten werden. ²⁾ Sollte das Kloster diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, so haben die obgenannten Geschäftsleute verstärkt durch 2 Bürger des Rathes von Enns das Recht, Hand zu legen auf die Gotteshaus-Güter soviel, als 2 Pfund Pfennige jährlich Geld dienen mögen und benannter Gottesdienst in der St. Laurenzparrkirche zu Enns halten zu lassen. Die Güter sollen sie so lange innehaben, bis durch das Kloster Vergütung für die Versäumnis geschieht.

Kürzere Fragen und Mittheilungen.

I. (Neue Statuten des Gebetsapostolats.) Solche sind von S. H. dem Papst Leo XIII. unterm 28. Mai 1879 approbirt und erlassen worden, um das fromme Institut und sein Verhältniß zur Erzbruderschaft des göttlichen Herzens genauer zu bestimmen. Sie lauten inhaltlich: 1. Das Gebetsapostolat ist ein frommes Werk (*Opus pium*, also keine Bruderschaft, Congregation u.; darum können alle Bruderschaften, Orden u., in welchen es eingeführt ist, seine Privilegien und Ablässe gewinnen, ohne ihrer eigenen verlustig zu gehen), dessen Mitglieder bemüht

¹⁾ Sonst nur gleich 8 Schillingen; das Geld war also damals im Abfall. Auch anno 1450 stiftete man sich mit einem Capital von 100 Pfund einen Jahrtag. Uebrigens waren die Kosten für einen Jahrtag verschieden nach der Anzahl der Messen und beanspruchten Feierlichkeiten. Ein Jahrtag mit gesungenem Amt und 6 gesprochenen Messen war anno 1481 in Enns um jährlich 1 Pfund Pfen., anno 1474 in Rohrbach im Mühlviertel um jährlich 10 Schilling zu haben. — Oberleimer, Stadt Enns im 27. Bd. des Archiv für österr. Gesch.-Quell. S. 52. Pröll, Gesch. von Schlägl 92. — ²⁾ Es ist die commemoratio der im Stiftbrief genannten Verstorbenen gemeint.